

Auftrags- und Zahlungsbedingungen der Sparkasse Hannover-Gruppe

Anwendungsbereich der Auftrags- und Zahlungsbedingungen (AZB)

Die Regelungen dieser Auftrags- und Zahlungsbedingungen (im Folgenden „AZB“ genannt) gelten für alle von der Sparkasse Hannover Gruppe (im Folgenden „SKH“ genannt) in Auftrag gegebenen Lieferungen und Leistungen inklusive Rahmenverträge sowie für sämtliche auf Grundlage dieser Rahmenverträge abgerufenen Lieferungen und Leistungen.

Die AZB gelten ohne ausdrückliche Bezugnahme in einem Einzelvertrag, wenn bereits vorher mit dem Auftragnehmer Verträge auf Basis der AZB abgeschlossen wurden.

Die AZB gelten nur gegenüber Unternehmern gemäß § 14 BGB.

Die AZB sind unter www.sparkasse-hannover.de/azb veröffentlicht. Die Unternehmen und Institutionen der SKH werden auf folgender Internetseite „Unternehmen der Sparkasse Hannover Gruppe“ aufgezeigt: www.sparkasse-hannover.de/gruppe.

Es gelten die jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses oder – soweit ein Rahmenvertrag abgeschlossen wurde – die im Zeitpunkt der Leistungserbringung aktuellen AZB.

1.	Kauf	2
2.	Dienstleistung und Beratung	4
3.	Werkleistung ohne Bau	6
4.	Bauleistung	11
5.	Architektenleistung	18
6.	Fachplanerleistung Technische Ausrüstung (TGA)	26
7.	Fachplanerleistung Tragwerksplanung	33
8.	Generalplaner	41
9.	Generalübernehmer	48
10.	Nachtragsvereinbarung	55
11.	Miete	57
12.	Wartung und Instandhaltung	60
13.	Veranstaltung / Kreativleistungen	65
14.	Auftrags- und Zahlungsbedingungen für alle Vertragsarten	68
15.	Auslagerungen	81
16.	Regelungen zur Nachhaltigkeit	85
17.	Geheimhaltung/Datenschutz/Sicherheitsvorschriften	90
18.	Informationssicherheit	93
19.	Auftragsverarbeitung	97
20.	Regelungen zur Einkaufs-Compliance	103

Soweit nachfolgend keine der genannten Vertragstypen für die konkrete Leistungserbringung Anwendung findet, gelten die Regelungen in Ziffer 14.